

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 03 | Samstag, 9. März 2024

Jahrgang 28

Seit 10 Jahren vertritt
Constanze Hunger als Schmöllner Knopfprinzessin
unter dem Namen Constanze I unsere Stadt nach außen. Wir danken ihr für ihr Engagement, ihre Zeit
und Hingabe! Nun wird es Zeit, eine neue Hoheit zu suchen. Die Ausschreibung finden Sie auf Seite 15.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschluss der 70. Tagung des Technischen Ausschusses am 29.01.2024
- Beschluss zur 51. Tagung des Hauptausschusses am 30.01.2024
- Beschlüsse der 48. Tagung des Stadtrates am 08.02.2024.
- Satzung zur 6. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsbührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilratsmitglieder

Amtlicher Teil Dobitschen

- Beschlüsse der 19. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 22.01.2024
- Beschlüsse der 20. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 05.02.2024
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.04.2024 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Freitag dem 27.03.2024, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der 70. Tagung des Technischen Ausschusses am 29. Januar 2024.

Beschluss-Nr. B 1025/2023

Vergabe Abfuhr Fäkalschlamm Entsorgung für das Entsorgungsgebiet Schmölln

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Vergabe der Leistungen zur Entleerung der Kleinkläranlagen und fachgerechten Entsorgung des Fäkalschlammes im Entsorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH in den Jahren 2024 und 2025 an die Firma REMONDIS Sachsen GmbH, Matthias-Erzberger-Straße 2 – 4, 04425 Taucha mit einer Bruttoangebotssumme von 35.588,74 € (Einheitspreis 33,11 €/m³ Fäkalschlamm).

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 29. Januar 2024

gez. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur 51. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 30. Januar 2024.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift wird der im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht:

Beschluss-Nr. B 1018/2023

Vergabe der Leistung: Fahrrad-Leasing für Beschäftigte der Stadt Schmölln

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: Nach erfolgter Ausschreibung wird der Rahmen- und Dienstleistungsvertrag Fahrradleasing für Beschäftigte der Stadt Schmölln für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren an die Firma: Archimedes Leasing GmbH, Viktoriaallee 11, in 56130 Bad Ems.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 30. Januar 2024

gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 48. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 8. Februar 2024.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 1029/2024

Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2024

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung, Frau Jacqueline Rödel (Leitung des Hauptamtes) zur Wahlleiterin sowie Herr Hannes Seidemann (Hauptamt, SB Organisation und eGovernment) zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1031/2024

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022) über Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022 über den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1032/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“, Stadt Schmölln, Ortsteil Bohra gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, rot gebänderten Linie dargestellt.
3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ zwischen der Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade, und der Vorhabenträgerin Frau Carina Becher wird bestätigt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1033/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ und der Vorentwurf der Begründung werden in der Fassung 12/2023 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. Planungsziel ist die Errichtung von ca. 10 Einfamilienhäusern.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich

ausgelegt. Bei der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1034/2024

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 16.12.2019.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1035/2024

Entgeltordnung für das Knopf- und Regionalmuseum der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Entgeltordnung für das Knopf- und Regionalmuseum der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 8. Februar 2024

gez. Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates Schmölln

gez. Schrader, Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel, Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 6. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 8. Februar 2024 beschlossene Satzung zur 6. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4a ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 6. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

(FEGS-EWS) vom 27. Februar 2024

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der für OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Harroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 24. Mai 2002 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

- (2) Die Gebühr beträgt 60,53 Euro pro Kubikmeter Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkaliensammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwassersammelgrube.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, 27. März 2024

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Stadt Schmölln sind am 26. Mai 2024 24 Mitglieder des Stadtrates zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. ▶

Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit

der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides

statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Stadtrat der Stadt Schmölln vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 96 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen sowie eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) im Einwohnermeldeamt von

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden,

dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schmölln, Hauptamt, Markt 1 in 04626 Schmölln, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge eines Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die in Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG). ▶

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, 9. März 2024

J. Rödel, Wahlleiterin der Stadt Schmölln

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Altkirchen, Nöbdenitz, Lumpzig, Wildenbörten und Drogen

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz, Altkirchen, Wildenbörten, Lumpzig und Drogen der Stadt Schmölln werden **am 26. Mai 2024** jeweils für jeden Ortsteil mit Ortsteilverfassung ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat. Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der

Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahl-ausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz 30 Unterschriften, für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Altkirchen 30 Unterschriften, für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Lumpzig 20 Unterschriften, für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wildenbörten 20 Unterschriften, für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Drogen 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz, 24 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Altkirchen, 16 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Lumpzig, 16 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wildenbörten und 16 Unterschriften für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Drogen).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist. ►

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schmölln bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen sowie eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) im Einwohnermeldeamt von

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1 in 04626 Schmölln, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unter-

zeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, 9. März 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Altkirchen, Nöbdenitz, Lumpzig, Wildenbörten und Drogen

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln in der Fassung der 2. Änderung vom 30. Mai 2023 gelten für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung entsprechend.

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Schmölln sind **am 26. Mai 2024** Ortsteilratsmitglieder zu wählen:

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Altkirchen: sechs Mitglieder

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Nöbdenitz: sechs Mitglieder

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Lumpzig: vier Mitglieder

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Wildenbörten: vier Mitglieder

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Drogen: vier Mitglieder

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet

haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung haben. Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags

der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, 

dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, im Stadtrat der Stadt Schmölln oder im jeweiligen Ortsteilrat mit Ortsteilverfassung vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt je 24 Unterschriften für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung Altkirchen und Nöbdenitz und je 16 Unterschriften für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung Lumpzig, Wildenbörten oder Drogen).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder Gemeinderat oder Ortsteilrat aufgrund des-selben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen sowie eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) im Einwohnermeldeamt von

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schmölln, Hauptamt, Markt 1 in 04626 Schmölln, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge eines Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, 9. März 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 19. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 22. Januar 2024.

Beschluss-Nr. B 50-24

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln.
2. Sollte der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln nicht beschließen, gilt diese in der vorgelegten und beschlossenen Form mit den übrigen Beteiligten dennoch als geschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

Dobitschen, 22. Januar 2024

gez. Steinicke, Bürgermeister

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 20. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 5. Februar 2024.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift wird der im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 51-24

Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: Der Haushaltsplan (§ 56 ThürKO) der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 621.700 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.800 € ab.

Der Haushaltssatzung (§ 55 ThürKO) für das Haushaltsjahr 2024 wird wie vorgelegt und beraten zugestimmt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 52-24

Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: Dem Finanzplan (§ 62 ThürKO) mit dem Investitionsprogramm für die Planungsjahre 2023 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wird, wie vorgelegt und beraten, zugestimmt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 53-24

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2024

Der Gemeinderat beschließt: Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Gemeinderat Dobitschen Frau Karin Vogel, zur Wahlleiterin sowie Frau Manuela Sörgel, zur Stellvertretenden der Wahlleiterin für die am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

(laut Beschlussvorlage)

Dobitschen, 5. Februar 2024

gez. Steinicke, Bürgermeister

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Dobitschen

1. In der Gemeinde Dobitschen sind am **26. Mai 2024** sechs Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).



1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 12 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat

oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreis-tag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine, vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schmölln bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen sowie eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten in der erfüllenden Gemeinde, Stadtverwaltung Schmölln (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, 2. OG) im Einwohnermeldeamt von

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor-

schlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter in der Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1 in 04626 Schmölln, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge eines Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, 9. März 2024

Karin Vogel, Wahlleiterin der Gemeinde Dobitschen

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für gewöhnlich informiere ich Sie in meiner monatlichen Kolumne über aktuelle Themen, die für Sie von Interesse sein könnten. In dieser Ausgabe möchte ich es anders handhaben. In den vergangenen Jahren war die Gesellschaft einer Vielzahl von Krisen ausgesetzt, die ihren Niederschlag auch in unserer Stadt gefunden hat. Wirtschaftliche Verwerfungen, Inflation und damit zusammenhängende Folgen haben neben den Auswirkungen auf Sie und ihr jeweiliges privates Umfeld auch Konsequenzen für unser städtisches Handeln.

Das verantwortungsbewusste und besonnene Handeln des Stadtrates und der Stadtverwaltung sind geforderter, ▶

denn je. Rückläufige Einnahmen und Kostensteigerungen bei bestehenden Ausgaben sind Veranlassung, vor allem auch – aber nicht nur – über unser städtisches Ausgabeverhalten nachzudenken und möglichst gemeinsam im Stadtrat zu handeln. Dies führte in jüngster Vergangenheit zu Entscheidungen, die nicht immer populär aber erforderlich gewesen sind. Und auch künftig bedarf es der Kraftanstrengung in Stadtrat und Stadtverwaltung die richtigen Entscheidungen zu treffen, um in derzeit unruhigen Fahrwassern Kurs zu halten.



Krisenzeiten sind stets auch die Zeit vermeintlich einfacher Antworten auf schwierige Problemlagen. Einfache Antworten auf die Herausforderungen städtischen Handelns wären zwar wünschenswert, doch sie gibt es nicht. Sie gibt es nirgends. Ich habe eine Bitte an Sie: Schenken Sie dem Handeln der Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung ihr kritisches und konstruktives Vertrauen in deren verantwortliches Handeln für die Stadt. Gelegentlich meinen einzelne, durch das gezielte Verbreiten von Falschbehauptungen in sozialen Medien und anderenorts die Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung in Misskredit ziehen zu müssen. Mitunter wird solchen unwahren Tatsachenbehauptungen Glauben geschenkt. Bitte hinterfragen Sie den Wahrheitsgehalt so mancher vermeintlich plausibel klingenden Behauptung und nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu informieren, kritische Nachfragen zu stellen. Beispielsweise bei Stadtratsmitgliedern oder in der Stadtverwaltung Schmölln selbst.

Haben Sie direkte Nachfragen schon jetzt? Dann schreiben Sie mir gern eine E-Mail unter buergermeister@schmoelln.de oder wir kommen gern zu einem persönlichen Gespräch zusammen, für das Sie unter Tel. 034491 76100 einen Termin vereinbaren können.

Schlussendlich möchte ich Sie noch auf die größte, kommende Veranstaltung hinweisen: unser **Schmöllner Marktfest am 27. April 2024, ab 13:00 Uhr** mit Wahl der Knopfprinzessin am Nachmittag.

Ihr Sven Schrade, Bürgermeister

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Februar:

- 1 Damenfahrrad Diamant
- 1 Digitalkamera
- 1 Halskette

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen.

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

Die Stadtverwaltung Schmölln führt **am Dienstag, dem 12. März 2024, ab 17:00 Uhr** eine öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern im Innenhof des Rathauses, Markt 1, 04626 Schmölln, durch.

Es werden 3 Mountainbikes, 3 Damenfahrräder, 1 Herrenfahrrad, 1 Jugendfahrrad und 2 Kinderfahrräder versteigert. Die Fundfahrräder werden so versteigert wie sie aufgefunden wurden, d. h. die Fahrräder sind teilweise nicht funktionsfähig, aber für die Entsorgung zu schade.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres Kameraden

Matthias Saupe

Kenntnis nehmen müssen.

Kamerad Matthias Saupe war langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln (Ortsteilfeuerwehr Lumpzig), darunter 8 Jahre Ortsbrandmeister. Er galt als engagierter und geachteter Kamerad.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sven Schrade,
Bürgermeister

Stadtrat Stadt Schmölln

Mirko Kolz,
Stadtbrandmeister

Thüringer Demografiepreis

Noch bis zum 7. April 2024 für den Demografiepreis bewerben

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:



HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/heimat-thueringen> abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat M3

Schmölln sucht eine neue Knopfprinzessin

– jetzt noch bis zum 5. April 2024 bewerben!

Die Stadt Schmölln sucht zum Frühjahr 2024 eine neue Knopfprinzessin.

Das sind deine Aufgaben:

- Repräsentation der Stadt Schmölln samt Stadtgeschichte und Kulturgütern bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen
- Stärkung der Bekanntheit der Stadt Schmölln
- Belebung des Tourismus in der Stadt Schmölln
- Werben für die Sehenswürdigkeiten der Stadt Schmölln
- Bericht über die Geschichte der Schmöllner Knopfindustrie
- Mindestalter: 18 Jahre
- PKW Führerschein von Vorteil
- Wohnsitz in Schmölln, Verbund mit der Region
- Zeitliche Kapazitäten (Einsatz vor allem am Wochenende)
- Interesse an der Geschichte der Stadt und der Knopfindustrie
- Amtszeit: 3 Jahre

Das sind die Vorteile:

- Ehrenamtliche Tätigkeit mit viel Außenwirkung und Anerkennung
- Viele neue Kontakte, Reisen und Erfahrungen
- Eigenes Kleid sowie Übernahme der Reisekosten nach Absprache

Die Wahl

Die Wahl findet zum Schmöllner Marktfest am 27. April 2024 statt. Die Knopfprinzessin wird von einer Jury bestehend aus zwei Mitgliedern des Stadtrates, zwei Mitgliedern des Heimat- und Verschönerungsvereines und dem Bürgermeister gewählt. Es werden allen Bewerberinnen – von der Jury im Vorfeld festgelegt – drei Aufgaben bzw. Fragen rund um die Themen Stadtgeschichte, Knopfindustrie und Knöpfe

gestellt. Die Aufgaben/Fragen werden auf der Bühne von allen Bewerberinnen beantwortet.

Im Anschluss entscheidet die Jury in geheimer Abstimmung unter Berücksichtigung der Vorstellung der Bewerberinnen, ihrer Voraussetzungen und ihrer Motivation zur Ausfüllung des Ehrenamtes und der Erledigung der gestellten Aufgaben/Fragen, wer neue Knopfprinzessin wird. Das Ergebnis der Wahl wird noch während der Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben. Die Krönung erfolgt durch die amtierende Knopfprinzessin Constanze I.

Die Bewerbung

Du hast Lust, dich als Hoheit unserer Stadt zu präsentieren und Schmölln als Knopf- und Mutzbratenstadt bekannt zu machen? Dann schicke uns ein Motivationsschreiben mit Vorstellung deiner Person und deinen persönlichen Anreizen zum Amt an Stadtverwaltung Schmölln, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 04626 Schmölln, oder alternativ per E-Mail an presse@schmoelln.de.

M. Persch, Pressestelle

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Persch, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge:

Nicolaus und Partner, Nöbdenitz
Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel. 034491 76 0 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu machen.

Bücherzelle pfleglich behandeln

In den letzten Wochen bekamen wir vermehrt Rückmeldungen, dass die Bücherzelle am Bahnhof „aus allen Nähten platzt“. Immer wieder kommt es vor, dass die Zelle als Ablageort von alten Büchern, aber auch Müll und Schrott verwendet wird.



Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Bücherzelle auf dem Tausch-Prinzip besteht: Bücher können hinein gestellt werden im Tausch anderer Bücher, die mitgenommen werden. Bei einer vollen Bücherzelle ist es auch möglich, nur Bücher mitzunehmen und keine neuen mitzubringen. Von der Bücherzelle als Entsorgungsort ist bitte abzusehen.

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Information aus dem Knopf- und Regionalmuseum Schmölln Öffnungszeiten

Ab März wird der technische Museumsteil in der Ronneburger Straße jeweils am 1. Wochenende im Monat samstags und sonntags öffnen. Hinweis: Besucher*innen müssen sich vor ab bitte im Haus am Sprottenanger melden.

M. Persch, Pressestelle

Ehrenamtliche Mitarbeiter: im Knopf- und Regionalmuseum gesucht

Das Knopf- und Regionalmuseum Schmölln sucht ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die vorrangig zu den Öffnungszeiten am Wochenende die Maschinenhalle/den technischen Teil des Museums in der Ronneburger Straße betreuen.



Einblick in das Technische Museum

Was wir bieten:

- Arbeitszeit überwiegend während der Öffnungszeiten des Museums/am Wochenende,
- Kultur, Kontakt mit Menschen und kreatives Arbeiten
- Mögliche weitere Einsatzfelder: Mitwirkung im Knopf- und Regionalmuseum (Kassendienst, Besucherbetreuung, Führungen); Unterstützung bei Ausstellungsauf- und Abbau, Maschinenpflege oder auch im Social-Media-Bereich (entsprechend des persönlichen Talents und der eigenen Interessen individuell verhandelbar)

Was wir erwarten:

- Keine Vorkenntnisse notwendig
- Gewünscht: Interesse und Freude an Kultur- und Heimatpflege, Flexibilität und Teamfähigkeit, Offenheit und Toleranz im persönlichen Kontakt

Sie fühlen sich angesprochen? Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung an Stadt Schmölln Sachgebietsleitung Personalwesen, Markt 1, 04626 Schmölln | E-Mail: bewerbungen@schmoelln.de | Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

04 / 05 / 06 / 2024

Seniorentreff

ANKÜNDIGUNG TERMINE

LIEBE SENIORINNEN UND SENIOREN,
DER SENIORENBEIRAT DER STADT SCHMÖLLN GIBT FOLGENDE TERMINE UND AKTIVITÄTEN FÜR UNSERE MONATLICHEN SENIORENTREFFEN BEKANNT. (JEDEN 1. FREITAG IM MONAT)

WIE IMMER FINDEN DIESE TREFFEN IN DER **WOHN-PARKANLAGE BRÜCKENPLATZ** STATT. DER SENIORENBEIRAT DER STADT SCHMÖLLN IST BEMÜHT EURE ANREGUNGEN AUFZUGREIFEN UND UMZUSETZEN.

TERMINE / AKTIVITÄTEN

05.04.2024 / 14:00 – 16:00 UHR
SIS LANDESVERBAND THÜRINGEN - VORSTELLUNG DES VEREINES „SENIORPARTNER IN SCHOOL“

03.05.2024 / 14:00 – 16:00 UHR
OSTERLAND APOTHEKE SCHMÖLLN – HAUSAPOTHEKE & NOTFALL-MEDIKAMENTE
ZU GAST: HERR DR. LUTZ GEBERT

14.06.2024 / 14:00 – 16:00 UHR
ALLES FÜR GUTES HÖREN / HÖRTEST
ZU GAST: HÖRWELT / FILIALE SCHMÖLLN

(PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !!!)

WIR BITTEN UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN EINEN KLEINEN UNKOSTENBEITRAG IN HÖHE VON **3,00 € PRO PERSON/VERANSTALTUNG** EINZUPLANEN.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH ...
EUER SENIORENBEIRAT

Regelschule „Am Eichberg“

Schmöllner Schüler glänzen beim politischen Bildungswettbewerb

Die Schüler der Klassen 7 der Regelschule „Am Eichberg“ haben zum dritten Mal in Folge am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung teilgenommen, der von der Bundeszentrale für politische Bildung ausgerichtet wird. Unter dem Motto „Name, Kulturhauptstadt, Land“ haben die jungen Forscher die Möglichkeiten und Potenziale ihrer Stadt Schmölln eingehend untersucht.



Während der Projektwoche arbeiteten die Schüler intensiv daran, die kulturellen und sozialen Aspekte Schmöllns zu erkunden und innovative Ideen für die Stadtentwicklung zu entwickeln. Die Ergebnisse ihrer Forschungen wurden am Ende der Woche in einer Präsentation vorgestellt, zu der auch Bürgermeister Sven Schrade eingeladen war. Der Bürgermeister

zeigte sich beeindruckt von den kreativen Ansätzen und Diskussionen der Schüler und wählte sogar zwei der vorgestellten Spiele aus, um sie im Rathaus zu nutzen.

Klassenleiter René Fenk bewertete das Projekt als vollen Erfolg. „Es ist einfach nur spannend und wunderbar, die Schüler zu beobachten, wie sie, wenn man ihnen die Zeit lässt, ihren Arbeitsprozess lernen, selbst zu lenken und am Ende so tolle Ergebnisse erzielen“, so Fenk. Die Teilnahme am Wettbewerb hat nicht nur das Bewusstsein für politische Bildung gestärkt, sondern auch wichtige Kompetenzen wie Teamarbeit, kritisches Denken und Kreativität gefördert.

Das Engagement und die Ergebnisse der Schüler von „Am Eichberg“ sind ein leuchtendes Beispiel dafür, wie politische Bildung in der Praxis umgesetzt und gelebt werden kann. Projekte wie diese bereiten die jungen Menschen darauf vor, aktive und informierte Bürger in ihrer Gemeinschaft und darüber hinaus zu werden.

Regelschule „Am Eichberg“

(Foto: Regelschule „Am Eichberg“)

Grundschule Altkirchen Informationsveranstaltung



Am Dienstag, dem 9. April 2024, findet um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger des Jahrgangs 2025/2026 in unserer Grundschule statt.

Auch die Eltern, deren Kinder nicht zu unserem Einzugsgebiet gehören, sind herzlich willkommen.

Wir möchten Ihnen unsere Schule vorstellen und Sie mit praktizierten Lernformen bekannt machen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Grundschule Altkirchen.

Kindergarten „Kastanienhof“ Kastanienhof Helau!



Am Faschingsdienstag waren in der Kindertagesstätte Kastanienhof, wie jedes Jahr die Narren los. Die Erzieher zauberten ein leckeres Frühstück, damit alle Kinder gut in diesen Tag starten konnten. Mit viel Krawall und Spaß zogen Indianer, Polizisten, Elsas, Feen, Feuerwehrmänner und Prinzessinnen durch das ganze Haus.



Im Sportraum sammelten wir uns alle um unser Faschingsfest gemeinsam mit verschiedenen Tänzen zu eröffnen. An unserer Faschingsbar wurden die Kinder mit leckeren Getränken versorgt und auch Süßigkeiten und Knabberien kamen an diesen Tag nicht zu kurz. In den Gruppenräumen ging dann die Post ab. Bei verschiedenen lustigen Spielen und der Stuhlpolonaise hatten alle viel Spaß und konnten ihr Talent zeigen. Das Highlight war das Puppentheater vom „Froschkönig“ dass von zwei Erzieherinnen vorgeführt wurde. Unsere Kinder sowie auch ihre Erzieher genossen die lustige Vorstellung.

Der Faschingstag war für unsere kleinen und großen „Kastanien“ ein ereignisreiches Erlebnis, wovon wir den Rest der Woche noch erzählten.

(Foto: Kita)

Kita „Rosengarten“ Gesunde Ernährung

Eine lehrreiche und geschmacksintensive Zeit erlebten die Kinder in der Kita Rosengarten. In den vergangenen Wochen und Monaten lernten die Kinder so manches über sinnvolle und gesunde Ernährung. Dies ist Grundlage der Kneipp'schen Lehre, welche in unserer Kita vermittelt wird.



In unser Ernährungsprojekt starteten wir schon im November des vergangenen Jahres. Zuerst wurde ein „Ernährungszug“ selbst gebaut. Hierbei kamen unter anderem Säge, Leim und Schere zum Einsatz. Es entstand eine Lok mit sechs Waggonen. Diese sechs Waggonen wurden in den kommenden Wochen und Monaten, der Reihe nach, entsprechend der Ernährungspyramide befüllt. In der ersten Woche lernten die Kinder, wie wichtig es ist, ausreichend zu trinken. Es wurden Saftschorlen aus exotische Früchte aus aller Welt selbst hergestellt.

Das Obst und Gemüse gesund sind, wussten die meisten schon. Aber dass täglich ca. 5 Hände voll Obst und Gemüse gegessen werden sollten, war den Kindern neu.

In der 3. Woche beschäftigten sich die Kinder mit Milchprodukten. Sahne wurde geschüttelt, bis daraus Butter wurde. Diese schmeckte, mit Kräutern verfeinert, auf selbst gebackenem Dinkelbrot, besonders gut. Auch verschiedene Milchsorten konnten gekostet werden.

Aber auch die Lebensmittel Nüsse, Öle und Süßigkeiten wurden vielseitig beleuchtet. Die Kinder wissen nun, dass zu viel davon nicht gut für die Gesundheit ist. ▶

Kinder sollten deshalb nicht mehr als eine Hand voll Süßigkeiten am Tag essen. Aber an Tagen wie dem Faschingsdienstag zogen trotzdem alle Kinder gemeinsam los zum „Betteln“. Genascht werden darf eben trotzdem. Vielen Dank an die netten Bürger von Dobitschen, die uns die Tüten so reichlich füllten.

Abschließend lernten die Kinder noch manches zur Zahngesundheit. Hier durften wir als Kita sogar die Zahnärztin im Nachbarort besuchen. Das war ein lehrreicher Ausflug.



Vielen Dank an die Zahnarztpraxis Dr. Heimbürge und auch an alle anderen, die uns bei diesem Projekt so toll unterstützten.

Erzieherin Anke, Team der Kita „Rosengarten“

(Fotos: Kita)

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Osterfeuer in Lumpzig findet nicht statt!

Das geplante Osterfeuer am 28. März 2024, am Bürgerhaus in Lumpzig fällt aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr aus. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder ein Osterfeuer für die Bewohner von Lumpzig veranstalten können.

Wir bedauern die Absage und danken für Ihr Verständnis.

**„BÜRGERBEWEGUNG
UND BÜRGERVERTRETUNG“**
MÖGLICHKEITEN DER DIREKTEN MITBESTIMMUNG

Das **Neue Forum Schmölln** (Stadtratsfraktion)
lädt alle Interessierten herzlich ein.

12.03.2024 · 17.00 UHR
LADENGESCHÄFT MARKT 11
IN SCHMÖLLN

Referent **Ralf Uwe Beck**,
(Bundes- und Landessprecher
von „Mehr Demokratie e.V.“)
www.Mehr-Demokratie.de

anschließend
offener Abend mit Gesprächen



Landseniorenverein Altenburger Land

Erster Handykurs

Am 24. und 25. Januar 2024 fanden unsere ersten Handykurse für Senioren statt. Wir, als Vorstand des Landseniorenvereins des Altenburger Landes, haben unseren Senioren einen Smartphone-Kurs angeboten, was auf große Resonanz gestoßen ist. Die ersten beiden Veranstaltungen waren gut besucht. Eine Anmeldung war aber vorher schon erforderlich, da es ja ein gemütlicher Nachmittag werden sollte, bei dem, fastwie nebenbei, Informationen zum Smartphone übermittelt werden sollten.

Nach einer kurzen Einführung mit einer Power-Point-Präsentation konnten unsere Senioren all ihre Fragen zu ihren neuen Smartphones loswerden, die auch fast alle beantwortet werden konnten.

Bei Kaffee, Kuchen und Übungen mit eigenem Handy verging die Zeit wie im Flug.



Mit den eigenen Notizen werden nun hoffentlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Handys gut nutzen können und sollten noch Fragen offen geblieben sein, können sie sich gerne an den Vorstand oder an mich, Petra Schmutzler, direkt wenden, damit diese Fragen, eventuell auch in Einzelgesprächen, geklärt werden können.

Bedanken möchten wir uns auch herzlich bei Familie Kühn aus Kleinstechau, die die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat und für eine gemütliche, trotzdem aber auch arbeitsmäßige Atmosphäre gesorgt hat.

Petra Schmutzler, im Auftrag vom Vorstand des Landseniorenvereins Altenburger Land (Foto: Landsenioren)

Kraftfahrerschulung

Liebe Landseniorinnen und Landsenioren, hiermit laden wir euch alle herzlich zu unserer nächsten Kraftfahrerschulung am 11. April 2024, um 14:00 Uhr in den Bürgersaal Löbichau ein.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand des Landseniorenvereins Altenburger Land e. V.

Veranstaltungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
März				
09.03.2024		Teenie Disco	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
	22:00 Uhr	Ü30 Disco	Am Kemnitzgrund 24	Sound & Light Veranstaltungstechnik
	22:00 Uhr	Ladies Night	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
10.03.2024	10:00 – 16:00 Uhr	Ostereiausstellung und Orchideenschau	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
11.03.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
12.03.2024	09:00 – 11:00 Uhr	Frauenfrühstück	Begegnungsstätte am Kiesberg 13	Begegnungsstätte Am Kiesberg 13, Caritas
	17:00 Uhr	Bürgerbewegung und Bürgervertretung	Ladengeschäft Markt 11	Neues Forum für Schmölln
	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	19:30 Uhr	Facebook-Sprechstunde des Bürgermeisters	online, Facebook	Stadtverwaltung Schmölln
14.03.2024	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	18:30 Uhr	Themen-Elternabend „Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern“	Kita Rosengarten	Kita „Rosengarten“
	19:00 Uhr	Erste-Hilfe-Schulung	V-Haus	Feuerwehrverein Wildenbörten
18.03.2024	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.03.2024	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.03.2024	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung	Bürger- und Vereinsaus Wildenbörten	Feuerwehrverein Wildenbörten
22.03.2024	17:00 Uhr	Sortierparty ab 14 Jahre	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
		ABI-Party des RHG Schmölln	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
25.03.2024	10:00 – 12:00 Uhr	Sitztanz, Vorstellung Programm AGATHE	Kommunikationszentrum der Wohnungsverwaltung Schmölln Brückenplatz 30	SHG Parkinson-Selbsthilfe Schmölln
	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	17:00 Uhr	Basteln der Ostergirlande für den Markt	Ratskeller	IG Stadtmarketing
26.03.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Noppenwerkstatt – Ferientag (mit Anmeldung)	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
27.03.2024	09:30 Uhr	Schmücken der Ostergirlande durch Kitas	Brunnen, Markt	IG Stadtmarketing

28.03.2024	18:00 Uhr	Osterfeier	Gerätehaus Lohma	Feuerwehr Untschen
30.03.2024	11:00 – 16:00 Uhr	Ostermarkt	Dobraer Weg 3, Lumpzig	Altenburger Bauernhöfe e. V.
	18:00 Uhr	Osterfeuer	An der Limpiz, hinter dem Vereinsgebäude Brandrübel	Brandrübeler Feuerwehrverein e. V.
April				
02.04.2024	14:00 Uhr	Osterspaziergang	Treffpunkt: am der Begegnungsstätte, Am Kiesberg 13	Caritas Begegnungsstätte
04.04.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Noppenwerkstatt – Ferientag (mit Anmeldung)	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
06.04.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
		Teenie Disco	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
		Schlager Revue	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
07.04.2024	15:00 Uhr	Kaffeeklatsch für Jedermann	Noppenwerkstatt, Bahnhofplatz 4	Noppenwerkstatt
11.04.2024	19:00 Uhr	Vernissage Simone Weiß	Galerie Rathaus Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
13.04.2024	17:00 Uhr	Nacht-Schaufahren	Brauereiteich	Schiffsmodellsportclub Schmölln
15.04.2024	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
18.04.2024	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
20.04.2024		LIVE: Rock Revival Band (60er bis 90er Jahre)	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
22.04.2024	10:00 – 12:00 Uhr	Sitztanz, Verträglichkeit Medikamente	Kommunikationzentrum der Wohnungsverwaltung Schmölln Brückenplatz 30	SHG Parkinson-Selbsthilfe Schmölln
	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
26.04.2024	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Festplatz Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
27.04.2024	10:00 Uhr	Eröffnung der Feldküchensaison	Festplatz Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
	13:00 Uhr	Marktfest	Markt Schmölln	Stadtverwaltung Schmölln
29.04.2024	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
30.04.2024	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Gerätehaus Lohma	Feuerwehr Untschen

Altenburger Bauernhöfe e. V.

Ostermarkt 2024 an der Bockwindmühle in Lumpzig



Der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. lädt wieder zu seinem traditionellen Ostermarkt am Samstag, 30. März 2024 von 11:00 bis 16:00 Uhr an die Bockwindmühle in Lumpzig ein. Ein kleines, aber feines Markttreiben wartet auf unsere Besucher: Keramik aus Ponitz,

Korb- und Flechtwaren aus Altenburg, Korkschmuck der wood stud Manufaktur aus Wintersdorf, bunte, außergewöhnlich Taschen und Accessoires by Nise, Häkeltiere und Handarbeiten von Franzis Fundus, Apfelsaft und Obstbrände der Triller Manufaktur, Ziegenkäse vom Holler-Hof und vom Berghof Pfeiffer eine Auswahl an Pflanzen und Gemüse. Die Käserei Altenburger Land wird ihre reichhaltige Produktpalette anbieten.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt: unser Lumpziger Mühlenbrot backen wir wie immer vor Ort und

unsere Kartoffelpuffer mit Apfelmus ebenfalls. Der Schmöllner Mutzbratenkönig bietet seinen guten Mutzbraten und weitere regionale Spezialitäten an. Die Gulaschsuppe vom Gasthof Lumpzig aus dem Kessel gehört traditionell zum Angebot dazu. Für selbstgebackenen Kuchen sorgen wie immer die Landfrauen, die auch den dazu gehörenden Kaffee kochen. Ein paar kalte Getränke runden unser Angebot ab. Für unsere kleinen Besucher wird es ein Bastel- und Mitmachangebot des Vereins Kreativ-Konsum Kriebitzsch geben. Der Erlös daraus fließt danach auch dem Verein Kreativ-Konsum Kriebitzsch zu.

Und – Wir haben den Osterhasen bestellt! Bleibt abzuwarten, ob er auch kommen wird!

Verein Altenburger Bauernhöfe e. V.



Freiwillige Feuerwehr Untschen Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Untschen hielt am 17. Februar 2024 ihre Jahreshauptversammlung ab, in der Wehrführer Tobias Schnelle einen umfassenden Rückblick auf das vergangene Jahr gab. Die 27 Kameraden der Einsatzabteilung wurden in 2023 zu 12 Einsätzen gerufen. Die Ausbildung wurde mit über 90 Stunden und neuen Quartalsübungen intensiviert, wobei besonderer Wert auf die Maschinistenausbildung gelegt wurde. Für 2024 plant die Wehr, weitere Mitglieder zu gewinnen und die Ausbildungen zu erweitern.

Die Vereinsvorsitzende Cathrin Steinhäuber berichtete über erfolgreiche Veranstaltungen, wie die Osterfeier, das Maibaumsetzen und das 90-jährige Jubiläum der FFW Untschen, welches besonders durch eine Feuershow hervorgehoben wurde.

Für 2024 sind folgende Aktivitäten geplant: 28. März 2024 – Osterfeier | 30. April 2024 – Maibaumsetzen | 30. Oktober 2024 – Halloween

Der feierliche Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde genutzt, um Beförderungen, Bestellungen und Auszeichnungen vorzunehmen. Es wurden befördert:

- Dirk Salomon – Beförderung zum Feuerwehrmann
- Michael Müller – Beförderung zum Oberfeuerwehrmann
- Colin Kratzsch – Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann
- Daniel Junghanns – Beförderung zum Löschmeister
- Tobias Schnelle – Beförderung zum Brandmeister

Es wurden bestellt:

- Daniel Junghanns und Niclas Schubert zum Unterführer in der Feuerwehr Schmölln
- Christian Hunger-Flemmig und Tobias Schnelle zum Führer in der Feuerwehr Schmölln

Es wurden ausgezeichnet:

- Ronny Gäbler – für 25 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr
- Steffen Schröder – für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr



Wir gratulieren allen Kameraden zu ihren Auszeichnungen! Die geladenen Ehrengäste lobten in ihren Grußworten die Leistungen der Feuerwehr und ihre Bedeutung für die Gemeinschaft. Spenden wurden von der Stadt Schmölln und der Agrargenossenschaft Nöbdenitz entgegengenommen. Die Veranstaltung endete mit einem gemeinsamen Buffet, eröffnet von Cathrin Steinhäuber.

Foto: FW Untschen_MGV Resume

Freiwillige Feuerwehr Untschen

(Foto: Feuerwehr)

FFW und Feuerwehrverein Wildenbörten Erste-Hilfe-Schulung

Am 14. März 2024, um 19:00 Uhr findet eine Erste-Hilfe-Schulung im Vereinshaus statt. Wieder für alle Bürger der Umgebung und natürlich für die Kameraden der FFW, als Pflicht.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am 19. März 2024, um 19:00 Uhr findet die Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Jahreshauptversammlung 2024

Am 27. Januar 2024 fand die JHV der FFW und des Feuerwehrvereines Wildenbörten e. V. im Bürger- und

Vereinshaus von Wildenbörten statt. Als Gäste konnten der 1. Beigeordnete R. Gleitsmann, der OTBM M. Mielke und der Stadtbrandmeister M. Kolz, sowie von der Agrargenossenschaft Nöddenitz eG U. Bachmann begrüßt werden. Ebenfalls war ein Vertreter der Firma Contec GmbH anwesend, welcher uns einen Sponsorenbeitrag überreichte. An dieser Stelle unser Dank. Nach der Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung folgte der Rechenschaftsbericht für 2023 des Vereinsvorsitzenden, der Kassenbericht plus Prüfung und die Entlastung des Vorstandes. Der mit Spannung erwartete Bericht des Wehrführers schloss sich an, welcher wie gewohnt einen Überblick über die Einsätze 2023 lieferte und mit scharfer Zunge um mehr Beteiligung bei Übungen, Schulungen und bei Veranstaltungen um Engagement warb. Der nächste Tagesordnungspunkt war die Wahl der Delegierten für die Ortsteilratswahl. Im Anschluss folgten Informationen und Beförderungen. A. Liebisch wurde zur Feuerwehrfrau und T. Förster zum Feuerwehrmann befördert. Der letzte Punkt war das gemeinsame Abendessen. Nach dem Schlusswort des Vereinsvorsitzenden ging man schnell zum gemütlichen Beisammensein über.

R. Liebisch, FwVv

Jagdgenossenschaft Wildenbörten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Montag, dem 25. März 2024, um 18:30 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus in Wildenbörten.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschafts- und Kassenbericht
- Prüfung des Kassenberichts
- Beschlussfassung zum Reingewinn/Erlös
- Beschlussfassung zur Verwendung der Rücklagen
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Die Jagdgenossenschaft Wildenbörten

gez. Thomas Kresse, Vorsitzender

TSV 1896 Wildenbörten e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 22. März 2024, um 18:00 Uhr, in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsleiter, Wahl des Versammlungsleiters
2. Totengedenken
3. Bericht des Vereinsleiters über die Vereinsarbeit im Jahr 2023
4. Berichte der Abteilungsleiter Gymnastik, Volleyball, Tischtennis, Sportgruppe Reichstädt, Kindersport



5. Kassenbericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisionskommission
7. Abstimmung zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Delegierten für den Ortsteilrat
10. Auszeichnungen
11. Vorhaben für das Jahr 2024
12. Diskussion, Fragen, Probleme
13. Schlusswort des Vereinsleiters
14. gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein

Aufgrund der durchzuführenden Wahl ist das Erscheinen erforderlich! Sofern Interesse besteht sich für den TSV 1896 Wildenbörten e. V. zur Wahl zu stellen, wird um telefonische Kontaktaufnahme gebeten (0152 25831735; A. Liebisch).

Darüber hinaus sind ergänzende Anträge oder Anregungen bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Schwimmverein Seeteufel e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund, hiermit laden wir euch zu der am Freitag, dem 12. April 2024, um 18:30 Uhr im Versammlungsraum der Stadtwerke Schmölln, Sommeritzer Str. 74/1 stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des Schwimmvereins Seeteufel e. V. herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2023
3. Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023
4. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2023
5. Aussprache über Berichte
6. Anträge
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Vorschau auf das neue Vereinsjahr
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Ergänzende Anträge sind bis zum 22. März 2024 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir bitten um Rückmeldung, ob die Teilnahme an der Versammlung möglich ist und freuen uns auf euer Kommen.

Rückmeldung per Mail: info@schwimmverein-seeteufel.de oder Telefon Festnetz Katrin Müller: 034491 23493 (Bitte den Anrufbeantworter nutzen.)

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand, Schwimmverein Seeteufel e. V.

Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. Frühlingswanderung

Der Nöbdenitzer Ortsverschönerungsverein wird auch in diesem Jahr wieder an Karfreitag eine Frühlingswanderung durchführen.

Das Wanderziel ist noch ganz geheim. Der Weg ist aber nicht so weit, als dass ihn nicht jeder halbwegs gesunde Mensch erlaufen kann. Unterwegs wird es wieder einen Imbiss geben. Es besteht also keine Gefahr, dass jemand verhungert oder verdurstet. Natürlich gibt es wieder ein interessantes Wanderziel! Wer mitkommen will, ist hiermit herzlich eingeladen! Es möge bitte gute Laune und ansprechendes Wetter mitgebracht werden!

Die Wanderung beginnt **am 29. März 2024 – Karfreitag, um 09:00 Uhr vor dem Wasserschloß** (ehemaliges VG-Gebäude) in Nöbdenitz.

*Frank Wunderlich, für den Vorstand
des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e.V.*

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz Veranstaltungen im März und April 2024

Samstag, 09.03.2024

13:30 Uhr Kirche Posterstein: Führung zum Schnitzwerk

Montag, 11.03, 25.03. | 08.04, 22.04.2024

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanznachmittag

Donnerstag, 14.03. | 18.04.2024

14:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Seniorennachmittag

Montag, 18.03. | 15.04., 29.04.2024

15:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Nöbdenitzer Fastengespräche 2024

Seit Aschermittwoch, 14.02. bis Ostern, 30.03

Die Gesprächsabende finden dienstags in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz statt und beginnen jeweils 19:00 Uhr. Die Gespräche moderiert Karla Göthe.

12.03.2024: „Wieso denn nun diese Friedensreiter?“

19.03.2024: Verzicht – Was brauche ich wirklich? Verzicht ist das Gebot der Stunde, die Universallösung für alle Probleme?

10.03.2024: „Kleines Ostern“ – „Großes Veranstaltungswochenende“ in Nöbdenitz

Orchideenschau & Ostereiausstellung und mehr

Am zweiten Sonntag im März, wenige Tage vor Frühlingsbeginn, wartet die Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz mit einem umfangreichen Programm auf. **Am Sonntag, dem 10.03.2024 gibt es von 10:00 bis 16:00 Uhr** im Nöbdenitzer Pfarrhof viel zu sehen und zu bestaunen.

In der Ostereiausstellung, die den Weg vom Ei zum Osterei zeigt, können die Besucher eine vielfältige Auswahl gestalteter Ostereier, unterschiedlichster Techniken und verwendeter Materialien betrachten. Einzelne Aussteller werden ihre Techniken demonstrieren oder erklären. In der Ausstellung werden filigrane Kunstwerke, ovale Unikate, beeindruckende ornamentale Objekte zu bewundern sein.

Neben Peter Rehfeld aus Rositz stellen 25 Künstler aus Thüringen und Sachsen ihre Kunstwerke aus. Dazu gesellen sich noch die Kinder der Kita „Nemzer Rasselbande“, Schüler der Regelschule Nöbdenitz und die Lebenshilfe Altenburg.



Die Palette verzierter Ostereier wird um eine Orchideenschau des aus Sachsen kommenden Spezialisten für Orchideenzucht Gottfried Dinter bereichert. In einer Orchideengärtnerei erlernte er die Grundlagen der Zucht, machte dort seinen Gärtnermeister und ist seit Jahrzehnten Mitglied im Verein der Orchideenfreunde Zwickau e. V. Er präsentiert eine Auswahl seiner blühenden Prachtexemplare und steht die überwiegende Zeit zu Gesprächen zur Verfügung.

Die Ausstellungsräume sind barrierefrei.

An beiden Tagen gibt es im Erdgeschoss der Pfarrscheune oder bei schönem Wetter im Freien auf dem Treffpunkt der Generationen neben dem Altdeutschen Backofen, alles ebenfalls barrierefrei erreichbar, Kaffee und Kuchen.

Um 13:00 Uhr feiern wir in der gegenüber der „Tausendjährigen Eiche“ liegenden Kirche zum Sonntag Lätare – Das kleine Ostern mit Pfarrer Dietmar Wiegand und Anneliese Pelz am Piano einen Gottesdienst in Vorfreude auf Ostern. Dieser Sonntag stellt eine Zäsur in der siebenwöchigen Passions- und Fastenzeit dar: Das Fasten kann an diesem Sonntag unterbrochen werden, es ist erlaubt, worin ich sonst Verzicht übe.

Bereits am Freitag, ab 09:30 Uhr, werden die Kinder der Kindertagesstätte „Nemzer Rasselbande“ die Vorbereitungen der Ausstellung unterstützen und die Osterkrone auf dem Brunnen im Treffpunkt der Generationen im Pfarrhof schmücken. Die Kinder sind seit geraumer Zeit emsig dabei, Ostereier zu gestalten, welche ebenfalls zur Ausstellung die Augen der Betrachter erfreuen werden. Auch die über 2000 gestalteten Eier, die viele Einwohnern der Dörfer im Oberen Sprottental liebevoll verziert, bemalt, umhäkelt haben, werden wieder die Sträucher und einen Baum des Pfarrgartens verzieren. Lassen Sie sich also von einer bunten Vielfalt inspirieren und auf das Osterfest einstimmen.

Aus dem „Thümmelhaus“ grüßen Sie herzlich

Sabine Opitz, Birgit Tscheuschner und Wolfgang Göthe

Terminabsprachen und Besichtigung: donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr oder telefonisch 034496 6 4616 | 0176 523135 97 | kultur.bildungswerkstatt@gmail.com Außerdem können Sie mit uns Kontakt aufnehmen: Tel.: 0170 7738302 oder per E-Mail an kultur.bildungswerkstatt@gmail.com.

Wolfgang Göthe

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)

Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 |
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448

Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,

E-Mail: reimann@magdalenenstift.de

Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. „Nachwuchsjagd“

Am 14. und 15. Februar 2024 begaben sich die Übungsleiter Anna, Lukas und Roxana auf „Nachwuchsjagd“ in die Grundschule „Am Finkenweg“ in Schmölln.

Ziel war es, durch den Schnupperkurs „Klang Kids“ neue kleine Musiker für unseren Spielmannszug zu gewinnen. Trotz der Winterferien standen das Ausprobieren verschiedener Instrumente, vielerlei Rhythmus-Spiele sowie erste Bewegungs- und Marschier-Übungen auf dem Stundenplan. Eifrig probierten sich die Grundschüler aus und erspürten dabei versteckte Talente. Nun hoffen wir auf interessierte Kinder, die ein neues Hobby für sich entdeckt haben. Vielleicht besucht uns der ein oder andere freitags ab 16:30 Uhr im Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln.



Wer sich jetzt ärgert, dass er nicht dabei sein konnte, muss nicht traurig sein: Der nächste Schnupperkurs „Klang Kids“

findet in den Osterferien an den Grundschulen in Schmölln und in Gößnitz statt. Wir freuen uns auf zahlreiche, interessierte Kinder.

Roxana Lehmann, Kinderschutzbeauftragte
der Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V.

SG Schmölln/Gößnitz

(Foto: Anna Maria Fülle)



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/
Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Frauenfrühstück: Dienstag, 12.03.2024

09:00 – 11:00 Uhr | Gutes für Leib und Seele

Beratung mit Terminvereinbarung:

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin | Tel. 03447 3789983,
0173 8967273 | b.waechter@caritas-ostthueringen.de

Dr. Abdulkader Haj Ahmad | Tel. 03447 3789983, 0162
2388551 | a.hajahmad@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler) | Mittwoch
14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung | Tel. 03447 3789983,
0172 7210539 | a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidshisch,
türkisch) | Tel. 03447 3789983

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel | Terminvereinbarung unter Tel. 0365 20519361
oder c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Bildungsveranstaltungen zu Demokratie, Vielfalt, Diversität und Toleranz

Der Caritasverband Ostthüringen lädt vor dem Hintergrund der anstehenden politischen Entscheidungen im Wahljahr 2024 zu zwei kostenlosen Bildungsveranstaltungen mit Kathrin Schuchardt von der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar ein.

Die Referentin bekam für ihr Engagement im September 2023 das Bundesverdienstkreuz verliehen, nicht zuletzt dafür, dass sie als selbständige Kommunikationstrainerin beständig dafür wirbt, angesichts des zunehmend rauer werdenden gesellschaftlichen Klimas den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen.

Selbstbestimmt – Bestimmt!

Weiterbildung zur Stärkung der Demokratie und demokratischen Alltagskultur | **Freitag, 12. April 2024, 09:00 – 16:00 Uhr** (in Kooperation mit der Diakonie) | Lutherhaus, Podeschauer Gasse 29, 04610 Meuselwitz | Nähere Informationen und Anmeldung bei Herrn Liebelt 03447 3789983

Vom Umgang mit Widersprüchen.

Fortbildung zur Förderung von Vielfalt, Diversität und Toleranz | **Mittwoch, 17. April 2024, 09:00 – 16:00 Uhr** | **Begegnungsstätte Am Kiesberg 13, Schmölln** | Nähere Informationen und Anmeldung bei Frau Kirtzel 0365 20519361

RSG Altkirchen

Voltigierturnier am 9. März 2024

Nachdem uns Corona die letzten Jahre einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte, freuen wir uns, dass wir im Frühjahr wieder ein Voltigierturnier in der Ostthüringenhalle in Schmölln veranstalten können, dieses Mal auch mit einem elektrischen Holzpferd.



Wir hoffen, zahlreiche Besucher und Besucherinnen zu begrüßen und warten schon gespannt auf einen tollen Turniertag mit viel Spaß und starken Leistungen! Für die Verpflegung wird natürlich ausreichend gesorgt. Wir bitten alle, die zu unserer Veranstaltung kommen möchten, ein Paar Turnschuhe mitzubringen, um den Boden der Sporthalle zu schützen.

RSG Altkirchen e. V.

Sportberichte

LSV Schmölln

Liv-Gretha Kern wird Mitteldeutsche Meisterin

Die Mitteldeutschen Meisterschaften in der Leichtathletik sollten für die zwei Schmöllner Starterinnen eigentlich ein Wettkampf zum Lernen sein. In der Altersklasse U16 gingen Flora Illgen im 60 m Sprint und Liv-Gretha Kern im Stabhochsprung an den Start. Beide Sportlerinnen hatten es mit starker Konkurrenz aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu tun. Hinzu kam noch, dass die Altersklassen 14 und 15 zusammengefasst wurden und beide 13-jährigen Mädchen dem jüngeren Jahrgang angehörten. Liv-Gretha zeigte sich unbeeindruckt von der großen Kulisse und dem großen Starterfeld. Konzentriert und mit großem Engagement nahm sie jede Höhe und konnte sich auf eine neue Bestleistung von 2,60 m steigern. Auch ihre drei Versuche über 2,70 m sahen sehr vielversprechend aus, doch am Ende fehlte ein wenig die Kraft, um auch diese Höhe zu meistern. Die für die Wahl zur Nachwuchssportlerin des Jahres nominierte Liv-Gretha



Kern durfte sich mit dieser Leistung verdient über den Mitteldeutschen Meistertitel im Stabhochsprung freuen.

Flora Illgen ist derzeit die schnellste Thüringer Sprinterin ihrer Altersklasse und wollte das bei den Mitteldeutschen Meisterschaften auch noch einmal unterstreichen. Leider ging Flora mit einer leichten Fußverletzung an den Start, welche sie an einer weiteren Steigerung ihrer Leistungen hinderte. Dennoch zeigte sie ein schnelles Rennen, kam aber nicht über den Vorlauf hinaus.

Am kommenden Samstag werden die jüngsten Sportlerinnen und Sportler die Farben des LSV Schmölln bei einem Schülersportfest in der Arena in Leipzig vertreten und damit eine sehr erfolgreiche Hallensaison für den Leichtathletik- und Sportverein Schmölln abschließen.

LSV Schmölln

(Foto: Verein)

TUS Schmölln e. V.

Erfolgreich beim Winterwurf

Überaus erfolgreich verlief vor wenigen Tagen die diesjährige Thüringer Landesmeisterschaft im Winterwurf für den TUS Schmölln.



So gewann bei den Frauen der AK 35 Carolin Witt das Speerwerfen mit der Weite von 26,30 m. Ihr Vereinskamerad Marcus Brieger wurde bei den Männern der AK 35 zweifacher Goldmedaillengewinner. Marcus siegte im Diskuswurf mit der Weite von 38,26 m, während er im Speerwurf mit der ansprechenden Leistung von 49,78 m gewann. Dabei ist zu bemerken, dass er diese Weite mit einem verkürztem Anlauf erreichte, um bei den kühlen Temperaturen Verletzungen zu vermeiden.

W. Götze, Vorsitzender TUS Schmölln

PSV Schmölln

Erfolgreicher Einstand der Judokas in das neue Sportjahr

Gleich zu Beginn des neuen Wettkampfjahres stellten sich die Judokas des PSV Schmölln bei den Thüringer Landesmeisterschaften der Altersklasse U18 und U21 in Schmalkalden. Zur Eröffnung wurde der Wettbewerb aller Thüringer Judovereine des Jahres 2023 ausgewertet. Hier reihte sich der PSV Schmölln von 51 Thüringer Vereinen auf einen ausgezeichneten Rang fünf ein.



Die sieben angereisten Knopfstädter Judokas waren stolz auf das Ergebnis und begannen gleich an diesem Tag, neue Punkte für das Jahr 2024 zu sammeln.

Den Auftakt machte in der Altersklasse U18 Alexa Pruß. Mit drei Siegen sicherte sie sich nach 2023 erneut den Titel einer Landesmeisterin. Das gelang genauso Kathleen Schöne, die eine Gewichtsklasse tiefer kämpfte und Verena Erler (U21). Bei den jungen Frauen steuerte die neue DAN-Trägerin Svenja Besoke (U21) noch Bronze bei. Natürlich wollten auch die jungen Männer des PSV Schmölln ihre Stärke unter Beweis stellen. Mit einer wunderschönen Kontertechnik im Finale besiegte Carlos Hahn seinen Gegner bereits nach einer Minute und holte damit die vierte Goldmedaille des Tages in die Sporthalle. Doch auch Leon Jungmann und Matthis Köhler hatten sich große Ziele gesteckt. Beide gewannen ihre Auftaktkämpfe souverän, in dem sie ihre Gegner zur Aufgabe mit einer Würge zwangen. Nach einer Niederlage bekam Leon trotzdem die Chance, im Halbfinale zu kämpfen. Hier unterlag er einem Sportschüler aus Jena und freute sich über die Bronzemedaille. Matthis Köhler musste im zweiten Kampf die Überlegenheit seines Gegners anerkennen. Im seinem dritten und letzten Kampf ging es um die Bronzemedaille. Diesen Kampf konnte er bereits nach wenigen Sekunden zu seinen Gunsten entscheiden und holte somit eine weitere Bronzemedaille für den PSV Schmölln. Mit vier Titeln und drei dritten Plätzen gelang den Judokas des PSV Schmölln ein erfolgreicher Auftakt in die Wettkampfsaison 2024. Alle sieben Sportlerinnen und Sportler sind somit gleichzeitig qualifiziert für die Mitteldeutschen Meisterschaften, die am Ende der Winterferien in Rudolstadt stattfinden werden. Hier hoffen wir, dass der ein oder andere dann mit dem Gewinn einer Medaille gleichzeitig das Ticket zu den Deutschen Meisterschaften löst.

Ivo Schöne

(Foto: Verein)

Sparkassen-Cup 2024

SV Blau-Weiß Neustadt (Orla) gewinnt den 17. Sparkassen-Cup

Nach 4-jähriger Pause war es am 19. Januar 2024 wieder soweit: der traditionelle Sparkassen-Cup unserer 1. Männermannschaft fand in der Ostthüringenhalle statt. Neben 350 Zuschauern und einer somit ausverkauften Halle bildete ein sehr gutes Teilnehmerfeld den perfekten Rahmen für die Rückkehr des Turniers. In diesem siegte am Ende der ligenhöchste Vertreter des Teilnehmerfeldes, der SV Blau-Weiß Neustadt (Orla), vor dem SV Rositz. Unsere Jungs landeten auf dem vierten Platz.

Mit zwei Siegen und einer Niederlage setzte sich der SV Rositz in der Gruppe A durch, Schmölln zog mit vier Punkten als Gruppenzweiter ins Halbfinale ein. Entscheidend hierfür war letztendlich der Sieg unserer Mannschaft gegen den SSV 1938 Großenstein, welcher mit drei Punkten auf dem letzten Platz in der Gruppe A hatte. Das Nachsehen um das Weiterkommen ins Halbfinale hatte der FC Chemie Triptis, welcher im ersten Turnierspiel einen Punkt gegen Schmölln mitnehmen und gegen Rositz einen Sieg

erfahren konnte. Am Ende entschied das Torverhältnis zu Gunsten der Schmöllner.

In der Gruppe B sorgten der SV Blau-Weiß Neustadt (Orla) und der SV 1879 Ehrenhain für klare Verhältnisse. Beiden gewannen ihre beiden Spiele und im direkten Duell setzte sich Neustadt durch. Somit gewann der SV Blau-Weiß Neustadt (Orla) ohne Punktverlust die Gruppe B vor dem SV 1879 Ehrenhain. Im letzten Spiel der Gruppenphase gewann der Bornaer SV gegen den FSV Gößnitz und sicherte sich Platz drei der Gruppe.

Im ersten Halbfinale hieß es dann SV Rositz gegen SV 1879 Ehrenhain und hier kamen alle Zuschauer auf ihre Kosten. So konnte nach regulärer Spielzeit kein Sieger gefunden werden und auch im Neunmeterschießen hielten sich beide Mannschaften lange die Waage. Letztendlich bewies der Landesklassist, der SV Rositz, die besseren Nerven und zog ins Finale ein. Im zweiten Halbfinale traf dann der Gastgeber, der SV Schmölln 1913, auf den SV Blau-Weiß Neustadt (Orla). Nach früher Führung des Landesligisten sorgte Jan-Marvin Krüger für den vielumjubelten Ausgleich der Haus-



herren. Kurz vor Schluss gelang Neustadt dann doch der Führungstreffer und somit der Einzug ins Finale.

In den Platzierungsspielen gewann der FSV Gößnitz gegen den SSV 1938 Großenstein im Spiel um Platz sieben und der Bornaer SV setzte sich im Spiel um den fünften Platz gegen den FC Chemie Triptis durch. Das Spiel um den dritten Platz, zwischen dem SV Schmölln 1913 und dem SV 1879 Ehrenhain, fand nach regulärer keinen Sieger, wodurch dieser vom Neunmeterpunkt gefunden werden musste. Dieses Mal stellte der SV Ehrenhain die besseren Schützen und setzte sich gegen den Gastgeber mit 5:4 durch. Im äußerst intensiv geführten Finale sorgte der Landesligist SV Blau-Weiß Neustadt (Orla) schnell für klare Verhältnisse und bezwang den SV Rositz letztendlich mit 3:1.

Bei der Wahl der Einzelauszeichnungen konnte der Turniersieger noch einmal glänzen. So wurde Maximilian Paul (SV Blau-Weiß Neustadt (Orla)) zum besten Torhüter des Turniers gewählt. Bester Torschütze des Turniers wurde Josia-Levi Walther (fünf Treffer, SV Blau-Weiß Neustadt (Orla)), welcher sich gegen den späteren besten Spieler des Tages, Jan-Marvin Krüger (SV Schmölln 1913), im Neunmeterschießen durchsetzte.

SV Schmölln 1913

(Foto: Verein)

Nemzer Haie bedanken sich

Das Hallenturnier des SV Löbichau nutzten die Nemzer Haie, allesamt Fußballer des SV Löbichau, vom ZFC Meuselwitz und dem SV Schmölln, um sich mit T-Shirts und Bällen für den Vereinsnachwuchs, für die Unterstützung für das Bundesfinale des Sparkassen Fairplay Soccercup 2023 in Prora zu bedanken. Nach der erfolgreichen Qualifikation in Altenburg, Turniersieg und Rang 3, hofft man nun auch im 11. Jahr auf die mittlerweile langjährige, tolle Unterstützung aus dem Landkreis. Neben dem Veranstalter, der Sparkasse Altenburger Land, geht ebenso ein großes Dankeschön an die Arztpraxis Wolter, Fruchtexpress Altenburg, Containerdienst Seyfarth, Salon Fröhner, Campingcenter Kroll und natürlich an die Vereinsleitung des SV Löbichau. Durch deren Hilfe solch eine Teilnahme erst ermöglicht wird.



Die Nemzer Haie beim Qualifikationsturnier in Altenburg

So finden in diesem Jahr weitere Bundesländer den Weg zum ersten Mal an den Werbellinsee, zum Finale von Deutschlands größtem Soccerturnier.

Mario Großmann

(Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 10.03.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagschule für Kinder

Sonntag, 17.03.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagschule für Kinder

Sonntag, 24.03.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagschule für Kinder

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagschule für Kinder

Daten für Noppenwerkstatt

Freitag, 22.03.2024

17:00 Uhr Sortierparty, ab 14 Jahre

Dienstag, 26.03.2024

09:30 Uhr Noppenwerkstatt-Ferientag, bis 15:00 Uhr
(Bitte Anmelden)

Donnerstag, 04.04.2024

09:30 Uhr Noppenwerkstatt-Ferientag, bis 15:00 Uhr
(Bitte Anmelden)

Samstag, 06.04.2024

09:30 Uhr Freies Bauen bis 15:00

Sonntag, 07.04.2024

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmöll/St. Nicolai

Sonntag, 10.03.2024 – Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Sonntag, 17.03.2024 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Samstag, 23.03.2024

18:00 Uhr Sommertheater Erfurt
„Der Drache“ (St. Nicolai)

Sonntag, 24.03.2024 – Palmarum

17:00 Uhr Musikalischer Kreuzweg (St. Nicolai)

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Andacht mit Konfirmanden
und Kurrende (St. Nicolai)

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

15:00 Uhr Musikalische Andacht
zur Sterbestunde Jesu (St. Nicolai)

Samstag, 30.03.2024 – Karsamstag

23:30 Uhr Osternacht (St. Nicolai)

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl
sowie Osternestsuche (St. Nicolai)

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag

09:00 Uhr Kosma; Osterpilgern nach Kosma
mit Pilgerführerin Arnhild Kump

Sonntag, 07.04.2024 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 13.04.2024

16:00 Uhr Konzert mit dem Singkreis (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr Dienstag, 12.03.2024

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr Mittwoch, 13.03.2024

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Jg. 2023 – 2025 (Kirchplatz 7)



- 16:50 Uhr Konfirmandenunterricht
Jg. 2022 – 2024 (Kirchplatz 7)
18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)
18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

Dienstag, 12.03.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bibelcafé

Mittwoch, 20.03.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

Donnerstag, 07.03.2024 | 18.04.2024

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr, Schmölln, Kirchplatz 6

Jubelkonfirmation 2024 in Schmölln

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am **2. Juni 2024, um 10:00 Uhr**, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls.

Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1949, 1954, 1959, 1964, 1969, 1974 und 1999. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Herzlichen Dank. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel: 034491 82105.

Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Kirchengemeinde Altkirchen

Altkirchen

Sonntag, 10.03.2024

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Dienstag, 18.03.2024

19:00 Uhr Bibelgespräch im Gemeinderaum

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Osternestsuche

Illsitz

Sonntag, 17.03.2024

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 22.03.2024

14:00 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 20.03.2024

14:00 Uhr Bibel-Cafè in Schmölln

Christenlehre: Pfr. Th. Eisner, donnerstags, ab 13:45 Uhr

Kirchenchor: Kantor Göthel, donnerstags, ab 15:00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht:

donnerstags, ab 15:15 Uhr in Altkirchen

Konfirmandenunterricht:

donnerstags, ab 16:50 Uhr in Schmölln

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624 | Bürosprechzeit im Gemeindehaus, Altkirchen, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 16:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 034491 80037

Hartroda-Wildenbörten

Dienstag, 12.03.2024

19:00 Uhr Bibelgespräch im Vereinshaus Wildenbörten

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
in Hartroda

Konfirmationsjubiläum

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum in Wildenbörten am **28. April 2024, um 14:00 Uhr** zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls in der Kirche Wildenbörten und anschließendem Kaffeetrinken sowie gemütlichen Beisammensein im Vereinshaus. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1943/44, 1948/49, 1953/54, 1958/59, 1963/64, 1968/69 und 1998/99 eingesegnet! Wir bitten die betreffenden Jubelkonfirmanden in den einzelnen Jahrgängen ihre Mitkonfirmanden anzusprechen und auf den Termin hinzuweisen, die nicht mehr hier wohnen! Bitte melden Sie sich bis 5. April bei Frau Roswitha Schmidt in 04626 Schmölln, OT Dobra, Nummer 17, an!

Mit dem Spruch für den Monat März grüßen Sie die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln: „Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“

(Markusevangelium 16,6)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 10.03.2024

10:00 Uhr Hl. Messe – Kinderkirche

Sonntag, 17.03.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 22.03.2024

14:00 Uhr Hl. Messe anschl. Seniorennachmittag

18:00 Uhr Jugendkreuzweg in Altenburg

Sonntag, 24.03.2024 – Palmsonntag

10:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10:00 Uhr Kinderkreuzweg in Altenburg

15:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 30.03.2024 – Karsamstag

21:00 Uhr Feier der Osternacht

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag

10:00 Uhr Hl. Messe – Familiengottesdienst

Sonntag, 07.04.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Information: Nur der Jugendkreuzweg und der Kinderkreuzweg finden in Altenburg statt, alle anderen Gottesdienste sind in Schmölln

Kirchgemeinden Großstöbnitz und Zschernitzsch

Donnerstag, 21.03.2024 – Großstöbnitz

14:00 Uhr Frauentreff

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag, Großstöbnitz

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag, Großstöbnitz

08:00 Uhr Gottesdienst und Osterfrühstück

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag, Zschernitzsch

14:00 Uhr Gottesdienst

mittwochs – Pfarrhaus Großstöbnitz

19:00 Uhr Chorprobe

PILGERN Wohl-Ergehen für Körper – Geist – Seele

Ökumenisches Pilgern im Altenburger Land am **Ostermontag, 1. April 2024 von Lumpzig über Dobitschen und Göllnitz nach Kosma.**

Wir wollen mit euch Aufbrechen – Unterwegssein und Ankommen. Pilger suchen Ziel und Sinn ihres Lebens, brechen ins Ungewisse auf, lassen die Hektik des Alltags zurück, üben sich in einer neuen Achtsamkeit, erleben das Getragensein in der Weggemeinschaft. Geistliche Elemente, Singen, Meditieren, Gespräche und auch Schweigezeiten begleiten unsere Wege. Wir erfahren eine neue Beziehung zur Natur und zu unserer Geschichte.

Pilgerprogramm

08:30 Uhr Begrüßung Kirche Lumpzig mit Kaffee und Osterbrot

09:00 Uhr Ostermontag-Gottesdienst Kirche Lumpzig

10:15 Uhr Abmarsch schweigend nach Dobitschen

10:45 Uhr Innehalten Kirche Dobitschen

11:30 Uhr Abmarsch Kirche Göllnitz

12:00 Uhr Mittagsgebet Kirche Göllnitz

12:30 Uhr Pilgerimbiss Göllnitz

13:30 Uhr Abmarsch nach Kosma

15:00 Uhr Abschlussandacht Kirche Kosma

15:30 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken zum Abschluss

Gesamtwegstrecke: ca. 14 km

Für Verpflegung sowie An- und Abreise sorgen die Pilger selbst. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Pilgerwanderung eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rückfragen an: Arnhild Kump (Ratsch), Tel.: 0157 5012 8549, E-Mail: pilgerzentrum.wien@gmx.at oder Ev.-Luth. Pfarramt Dobitschen, E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.de, Tel. 034495 70188 oder Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, E-Mail: ev.kirche.abg@gmail.com, Tel. 03447 4885146.

Wir freuen uns, mit Euch unterwegs zu sein!

Arnhild Kump, Leiterin Ökumenisches Pilgerzentrum Wien und die Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden Lumpzig, Dobitschen, Göllnitz und Kosma.

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübel, Selka und Sommeritz

Dienstag, 19.03.2024 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Sonntag, 24.03.2024 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gottesdienst mit Kaffeetafel

Donnerstag, 28.03.2024 – Selka (Kirche)

18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

Freitag, 29.03.2024 – Sommeritz (Kirche)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 31.03.2024 – Selka (Kirche)

06:00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht

Montag, 01.04.2024 – Weißbach (Kirche)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Osternestersuche

Donnerstag, 11.04.2024 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gemeindenachmittag

Samstag, 13.04.2024 – Weißbach (Pfarrhof/-garten)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

**Sommerferienangebote für Kinder & Jugendliche
23./24. – 28. 06.2024**

5. Weißbacher Ferienspiele (ab 7 Jahre) | tägliche Radtouren: 25 – 35 km | Teilnehmerbeitrag: 50 €

14. – 20.07.2024

Radtour entlang der Weißen Elster (ab 10 Jahre) | tägliche Radtouren: 40 – 60 km | Teilnehmerbeitrag: 250 €

22. – 29.07.2024

Radtour von Schmölln nach Hamburg (ab 16 Jahre) | tägliche Radtouren: 80 – 120 km | Teilnehmerbeitrag: 300 € | Anmeldung bis 31. März 2023 bei Pfarrer Dietmar Wiegand

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand | Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0178 3670139, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Sonntag, 10.03.2024 – Kirche Nöbdenitz

13:00 Uhr Gottesdienst zu den Ausstellungen

Mittwoch, 13.03. | 10.04.2024 – Pfarrscheune

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates

Dienstag, 19.03.2024 – Pfarrscheune

19:00 Uhr Konfirmanden-Elternabend

Samstag, 23.03.2024

09:00 Uhr Pfarrscheune: Konfirmanden-Vormittag

14:00 Uhr Kirche Posterstein:

Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit

Donnerstag, 28.03.2024 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:30 Uhr Andacht mit Tischabendmahl

Ostersonntag, 31.03.2024 – Gründonnerstag

14:00 Uhr Kirche Lohma: Oster-Gottesdienst

Bleiben Sie behütet,

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Informationen aus Dobitschen

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende.

Römer 14,9 (E)

Gottesdienste

Sonntag, 10.03.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Sup. Annette v. Biela)

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag, Dobitschen

17:00 Uhr Tischabendmahl für alle Gemeinden

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag, Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag, Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sonntag, 14.04.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Veranstaltungen

Mittwoch, 03.04.2024 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

Freitag, 26.04.2024 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeinendamittag

Hinweis zu den Friedhöfen

Auf folgenden Friedhöfen des Kirchspiels Mehna-Dobitschen befindet sich eine Gemeinschaftsgrabanlage: Dobitschen, Dobraschütz, Großbraunshain, Großröda, Mehna und Tegkwitz.

Vorankündigungen

Orgelkonzert der ganz besonderen Art: **am Sonntag, dem 12. Mai 2024, in der Kirche zu Dobraschütz**, mit dem Titularorganisten der Kathedrale Notre Dame de Paris, Vincent Dubois, die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben!

Konzert: Samstag, 8. Juni 2024, in der Kirche zu Großröda mit der Rockband Karussell

Einlass: 17:00 Uhr | Beginn: 18:00 Uhr | Eintritt: VVK: 26,00 €, AK: 29,00€ | Kartenverkauf: Bäckerei & Konditorei Henning Gerth, Lange Str. 29, 04617 Starkenberg; Tina Müller: Handy 01523 6306457;

Für das Leibeswohl sorgt der Feuerwehrverein Großröda.

Bürozeiten: jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung | Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188 oder Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491 582624 (bitte auf den AB sprechen) | Handy: Tina Müller: 01523 6306457 | E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net

www.kirchspiel-dobitschen.de

*Alles Gute für Sie,
wünschen Ihnen die Vertreter der Kirchgemeinden.
I. A. des Gemeindegemeinderates*

Danksagungen

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Arndt Elker

* 29.05.1942 + 25.12.2023

Sportfreund Elker war in seiner Jugend ein erfolgreicher Leichtathlet und gab nach seiner aktiven Laufbahn seine Erfahrungen an die jungen Athletinnen und Athleten des damaligen TZ Leichtathletik in Schmölln weiter.

In den 90er-Jahren fungierte er als Leiter des Kreisfachverbandes Leichtathletik. Auch später blieb Arndt der Leichtathletik als Kampfrichter eng verbunden.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren!

Vorstand und Mitglieder des
TUS Schmölln e. V.

© Helke Tonnenmann, Pixabay

Annoncen